

Satzung zur Berechnung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Altstadt Nauen“ gem. § 154 Abs. 2 a) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat am 04.04.2016 in öffentlicher Sitzung erneut die Satzung zur Berechnung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Altstadt Nauen“ gem. § 154 Abs. 2 a) BauGB beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hatte die vorstehend benannte Satzung gem. § 154 Abs. 2 a) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Seite 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. Seite 46), erstmalig in ihrer Sitzung vom 14.12.2009 beschlossen.

Die Satzung zur Berechnung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Altstadt Nauen“ gem. § 154 Abs. 2 a) BauGB wurde erstmalig im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 13.01.2010 bekanntgemacht.

§ 1

Anwendung des Berechnungsverfahrens nach § 154 Abs. 2 a) BauGB

- (1) Die Ermittlung des Ausgleichsbetrages im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Nauen“ erfolgt nach der kostenbezogenen Berechnungsmethode des § 154 Abs. 2 a) BauGB.
- (2) Der Ausgleichsbetrag ist ausgehend von dem Aufwand (ohne die Kosten seiner Finanzierung) für die Erweiterung oder Verbesserung von Erschließungsanlagen i.S.d. § 127 Abs. 2 Nr. 1-3 (Verkehrsanlagen) in dem Sanierungsgebiet zu berechnen.

§ 2

Höhe des umlagefähigen Aufwandes

Von dem ausgleichsbetragsfähigen Aufwand nach § 154 Abs. 2 a) Satz 1 und 2 BauGB werden 25 vom Hundert der Berechnung zugrunde gelegt und damit auf die Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet umgelegt (umlagefähiger Aufwand). Bei der Ermittlung der Gesamtfläche bleiben Flächen für die Verkehrsanlagen außer Betracht (§ 154 Abs. 2 a) Satz 3 BauGB).

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung zur Berechnung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Altstadt Nauen“ gem. § 154 Abs. 2 a) BauGB tritt rückwirkend zum 14.01.2010 in Kraft

Die Ausgleichsbetragsatzung 2009 wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 06.04.2016

gez. Detlef Fleischmann
Bürgermeister